

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy und Hendrikje Klein (LINKE)

vom 1. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Juli 2024)

zum Thema:

**Schulreinigung – Umsetzung des Leistungsverzeichnisses und der
Qualitätskontrolle**

und **Antwort** vom 11. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juli 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy und
Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19583
vom 01. Juli 2024
über Schulreinigung – Umsetzung des Leistungsverzeichnisses und der Qualitätskontrolle

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch sind die geschätzten Kosten für das einheitliche Leistungsverzeichnis für die Schulreinigung in Berlin?
2. Aus welchen Positionen setzen sich die prognostizierten Gesamtkosten für die Umsetzung des einheitlichen Leistungsverzeichnisses zusammen (Bitte die Positionen mit den jeweiligen prognostizierten Kosten unterlegen)?
3. Wie hoch sind die prognostizierten Kosten für die Umsetzung des einheitlichen Leistungsverzeichnisses für alle Schulen in allen Bezirken pro Jahr? (Bitte nach Bezirken und pro Jahr aufschlüsseln)
4. Was ist die Berechnungsgrundlage und wie ist der Weg zur Ermittlung der Kostenschätzung?
5. Welcher Stundenverrechnungssatz und welche Leistungswerte für welche Raumgruppe wurde der Berechnung der Gesamtkosten (Kostenschätzung) zugrunde gelegt?

6. Wie hoch sind die geschätzten Kosten für die gemäß einheitlichem Leistungsverzeichnis geplante zweite WC-Reinigung der zusätzlichen Tagesdienste pro Jahr für alle Schulen in allen Bezirken?

7. Wie viele Reinigungsstunden wurden insgesamt (Unterhaltsreinigung inklusive zusätzlichem Tagesdienst) durchschnittlich pro 100 Quadratmeter je Tag veranschlagt?

8. Welche Fachexpertise wurde für die Berechnung der Gesamtkosten (Kostenschätzung) hinzugezogen? Wurden die IG BAU, die Innung der Gebäudereiniger, öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Gebäudereinigung oder die RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung einbezogen?

Zu 1. bis 8.: Im Rahmen des Prozesses zur Erarbeitung der Zielvereinbarung Schulreinigung wurde auch die Implementierung eines einheitlichen Leistungsverzeichnisses erörtert. Es wurde ein erster Versuch unternommen, die Kosten eines analogen Leistungsverzeichnisses für alle 12 Bezirke zu berechnen. Aufgrund der sehr heterogenen Reinigungsstruktur in den jeweiligen Bezirken gestaltet sich dies sehr schwierig. Die vorliegenden Zahlen unterliegen daher bis dato großen Schwankungen, sind in Teilen aufgrund fehlender Daten unvollständig und bedürfen insofern weiterer Plausibilisierungen. Aufgrund dessen wurde die Implementierung eines einheitlichen Leistungsverzeichnisses nicht in der aktuell verhandelten ZV berücksichtigt. Über eine Schärfung der Kostenfrage wird daher erneut im Rahmen einer eventuellen Anschlusszielvereinbarung zu entscheiden sein.

9. Welche Funktion hatte die Organisationsberatung IMTB Consulting GmbH in diesem Prozess? In welcher Höhe wurde die IMTB Consulting GmbH durch das Land Berlin dafür vergütet?

Zu 9.: Die IMTB Consulting GmbH war in die Berechnung der Kosten für das Muster-Leistungsverzeichnis nicht eingebunden.

10. Zu welchem Termin sollen Reinigungsmanager*innen eingestellt werden? Was genau ist deren Aufgabe? Über welche Qualifikation müssen diese verfügen? Wo genau sind diese eingegliedert (bspw. bezirkliche Serviceeinheiten Facility Management)? Wie viele Reinigungsmanager*innen werden das sein und wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten für diese in einem Jahr?

Zu 10.: In der Zielvereinbarung sind Personalmittel für Objektverwalter geplant.¹ Nach Unterzeichnung der Zielvereinbarung können die entsprechenden Mittel freigegeben

¹ Zielvereinbarung „Auf dem Weg zu saubereren Schulen – Qualitätsverbesserung Schulreinigung“, S. 16: „Es werden insgesamt Objektverwalter*innen pro Bezirk und 1 Objektverwalter*innen für die zentralverwalteten und beruflichen Schulen im Rahmen der Umsetzung des zweiten Qualitätsstandards zur Verfügung gestellt. In der AG Ressourcensteuerung wurde ein Durchschnittssatz ermittelt, der bei der Verteilung von zusätzlichen Personalmitteln im Land Berlin herangezogen wird. Dieser Durchschnittssatz wurde der Berechnung

werden. Die Eingliederung der Objektverwalter in den Bezirken ist abhängig von der Ämterstruktur des jeweiligen Bezirkes. Gemäß Zielvereinbarung betragen die Kosten:

Bezirk	Anzahl Objektverwalter*in	In Euro 2024	In Euro 2025
Mitte	1	21.667,00	65.000,00
Friedrichshain-Kreuzberg	1	21.667,00	65.000,00
Pankow	1	21.667,00	65.000,00
Charlottenburg-Wilmersdorf	1	21.667,00	65.000,00
Spandau	1	21.667,00	65.000,00
Steglitz-Zehlendorf	1	21.667,00	65.000,00
Tempelhof-Schöneberg	1	21.667,00	65.000,00
Neukölln	1	21.667,00	65.000,00
Treptow-Köpenick	1	21.667,00	65.000,00
Marzahn-Hellersdorf	1	21.667,00	65.000,00
Lichtenberg	1	21.667,00	65.000,00
Reinickendorf	1	21.667,00	65.000,00
Berufliche und zentralverwaltete Schulen	1	21.667,00	65.000,00
SenBJF IT & App-Administration	1	65.000,00	65.000,00
gesamt	14	346.667,00	910.000,00

Quelle: Zielvereinbarung „Auf dem Weg zu saubereren Schulen – Qualitätsverbesserung Schulreinigung“, S. 16, Tabelle 11: Personalmittel Objektverwaltung 2024 und 2025

11. Inwiefern hat sich der Senat mit der Musterausschreibung – ergänzende Regelungen für die Tagesreinigung – (erarbeitet durch die Gebäudereiniger-Innung Berlin, BIM und Projekt Joboption Berlin, gefördert durch SenASGIVA) und den dortigen Ausführungen auseinandergesetzt?

Zu 11.: Das im Rahmen des Zielvereinbarungs-Prozesses erarbeitete Muster-Leistungsverzeichnis wurde im April 2023 durch die Arbeitsgruppe Schulreinigung beschlossen. Die hier angesprochene Musterausschreibung mit ergänzenden Regelungen für die Tagesreinigung wurden im Dezember 2023 und daher später als das Muster-

zugrunde gelegt. Eine Einstellung ist frühestens zum 01.09.2024 umzusetzen. Zu Beginn 2024 hat die Erstellung des Anforderungsprofils (siehe Maßnahme 5) zu erfolgen. Die Personalkosten für 2024 wurden aufgrund des Einstellungszeitraums entsprechend anteilig berechnet.

Die Reinigungskontrolle kann nur in den Morgenstunden erfolgen, so dass mit einer Kontrolle pro Tag zu rechnen ist. Für die Berechnung der Anzahl der Objektverwalter werden 15 Kontrolltage pro Monat sowie die Anzahl von Schulstandorten zugrunde gelegt, so dass bei einem Kontrollturnus von 6 Monaten sich nachfolgende Verteilung ergibt, die aufgerundet wurde. Im Jahr wird das Einstellungsdatum zum 01.09.2024 vorausgesetzt, wodurch nur für 4 Monate Personalkosten entstehen.“

Leistungsverzeichnis veröffentlicht und konnte somit im Erarbeitungsprozess nicht berücksichtigt werden. Bei der Erarbeitung des Muster-Leistungsverzeichnis wurde Folgendes berücksichtigt:

- Leistungsverzeichnisse der Bezirke
- DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen –Schulgebäude –Anforderungen an die Reinigung)
- RAL (Vergabehandbuch der RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V.).

12. Wurden die in der Musterausschreibung beschriebenen Aspekte zur Qualitätssicherung, Arbeitsorganisation und Verbesserung der Beschäftigungssituation der Reinigungskräfte durch die Tagesreinigung (u.a. ein Arbeitsvolumen von mindestens sechs Stunden) in den Überlegungen der AG Schulreinigung berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht?

Zu 12.: Zunächst wurden allgemeine Anforderungen im Muster-Leistungsverzeichnis implementiert. Grundlage waren die Zuarbeiten der Bezirke und Empfehlungen aus dem Muster-Leistungsverzeichnis eines Sachverständigen für das Gebäudereiniger-Handwerk.

Ferner wurde im Muster-Leistungsverzeichnis ein Arbeitszeitfenster definiert. Das Arbeitszeitfenster entspricht den Vorgaben zur Qualitätssicherung in der Musterausschreibung. Ebenfalls wurden Richtwerte für die Leistungswerte m²/h auf Basis der Erfahrungen der Bezirke und die Richtwerte der RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V. implementiert, um auch hier auf gute Arbeitsbedingungen einzuwirken.

Berlin, den 11. Juli 2024

In Vertretung
Dr. Torsten Kühne
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie